hälter werden benötigt, um aus den im Zuge der Energiewende stillgelegten AKW den Kernbrennstoff entfernen zu können. Zur Zeit befinden sie sich immer noch im Reaktor oder im Naßlager über den Reaktoren, was ein aktives Kühlsystem erfordert. Betroffen sind die bereits abgeschalteten Reaktoren Krümmel, Brunsbüttel, Philippsburg 1, Isar 1 und die beiden noch in Betrieb befindlichen Reaktoren in Gundremmingen. Inzwischen gehen einige Betreiber mit Blick auf begrenzte Fertigungskapazitäten der GNS offenbar davon aus, daß das Räumen der Reaktoren vom Kernbrennstoff erst ab 2020 stattfinden wird, heißt es.

Katastrophenplanung

Elf Precursor-Fälle von 2007 bis 2009

Insgesamt elf meldepflichtige Ereignisse in Atomkraftwerken wurden nach Angaben der Bundesregierung in den Jahren 2007, 2008 und 2009 als sogenannte Precursor-Ereignisse eingestuft. Auslösende Ereignisse seien unter anderem der Ausfall der Hauptwärmesenke oder ein Notstromfall gewesen, schreibt die Bundesregierung in einer Antwort (Bundestagsdrucksache 18/21 08 vom 14.07.2014) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Aussagekraft der von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) durchgeführten Analysen sei dabei teilweise eingeschränkt, betont die Regierung, weil der GRS nicht immer ausreichende Daten über die einzelnen Anlagen vorgelegen hätten. Mit einer Precursor-Analyse wird ermittelt, inwiefern beziehungsweise mit welcher Wahrscheinlichkeit Zwischenfälle in Atomkraftwerken, bei denen es noch nicht zu einem Kernschaden kam, zu einem solchen hätten führen können.

Strahlenschutz

Neue Richtlinie zur Qualitätssicherung bei Röntgeneinrichtungen

Die Richtlinie zur Durchführung der Qualitätssicherung bei Röntgeneinrichtungen zur Untersuchung oder Behandlung von Menschen nach den Paragraphen 16 und 17 der Röntgenverordnung wurde vollständig überarbeitet und am 23. Juni 2014 in einer Neufassung veröffentlicht. Sie entspreche jetzt dem aktuellen Stand der Technik und präsentiere in systematischer Form die grundsätzlichen und gerätespezifischen Anforderungen an die physikalisch-technische Qualitätssicherung, teilt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und (BMUB) Reaktorsicherheit mit. Ziel dieser Richtlinie soll es sein, eine bundeseinheitliche Durchführung und Bewertung der Abnahme- und Konstanzprüfungen von diagnostischen und therapeutischen Röntgeneinrichtungen sicherzustellen. Hierzu enthält die Richtlinie Prüfparameter mit Bedeutung für den Strahlenschutz des Patienten, Anforderungen zu den Prüfungen sowie Sollwerte und zulässige Abweichungen ("QS-Anforderungen") von diesen Wer-

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Referat Bundesaufsicht im Strahlenschutz, Az. RS II 3 – 11602/6: Qualitätssicherungs-Richtlinie (QS-RL) – Richtlinie zur Durchführung der Qualitätssicherung bei Röntgeneinrichtungen zur Untersuchung oder Behandlung von Menschen nach den §§ 16 und 17 der Röntgenverordnung vom 23. Juni 2014

http://www.bmub.bund.de/filead min/Daten BMU/Download PD F/Strahlenschutz/qualitaetssicher ungs richtlinie bf.pdf

Strahlentelex ElektrosmogReport

ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

Bitte teilen Sie Adressenänderungen künftig rechtzeitig selbst mit, und verlassen Sie sich bitte nicht auf die Übermittlung durch die Post. Vielen Dank.

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem Angebot (siehe unter www.strahlentelex.de/Abonnement.htm):

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des Strahlentelex mit ElektrosmogReport ab der Ausgabe Nr. _____ zum Preis von EURO 78,00 für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das Strahlentelex mit ElektrosmogReport weiter zugestellt. Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten. Ort/Datum, Unterschrift:

Vertrauensgarantie: Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können.
Ort/Datum, Unterschrift:

Strahlentelex mit ElektrosmogReport • Informationsdienst • Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: Strahlentelex@t-online.de, http://www.strahlentelex.de

Herausgeber und Verlag: Thomas Dersee, Strahlentelex.

Redaktion Strahlentelex: Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantw.), Dr. Sebastian Pflugbeil, Dipl.-Phys.

Redaktion ElektrosmogReport: Isabel Wilke, Dipl.-Biol. (verantw.), c/o Katalyse e.V. Abt. Elektrosmog, Volksgartenstr. 34, D-50677 Köln,

2 0221/94 40 48-0, Fax 0221/94 40 48-9, eMail: i.wilke@katalyse.de, http://www.elektrosmogreport.de

Wissenschaftlicher Beirat: Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frentzel-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka, Berlin, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann †, Dipl.-Ing. Heiner Matthies †, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Plieninger, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz †, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

Erscheinungsweise: Jeden ersten Donnerstag im Monat.

Bezug: Im Jahresabonnement EURO 78,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzelexemplare EURO 7,80, Probeexemplar kostenlos.

Druck: Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 26, 10969 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktbezeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2014 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten. ISSN 0931-4288